

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

- **Widmung des beschränkt öffentlichen Gehweges zwischen Parkstraße – Schloßstraße und der nördlichen Wegefläche bis zur Einfahrt Tiefgarage**

Der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 folgende Widmungen beschlossen:

Beschränkt öffentlicher Weg mit der Bezeichnung Gehweg zwischen Parkstraße - Schloßstraße und der nördlichen Wegefläche bis zur Einfahrt Tiefgarage

Widmungsbeschränkung: Gehweg
FINr.: Teilfläche von 260 und 260/2, Gmkg Meitingen
Anfangspunkt: Schloßstraße FINr. 258 und Osten FINr. 260
Endpunkt: Parkstraße FINr. 280/9 und Westen FINr. 280/12
Teilfläche: 0.000 bis 0.075 m
0.075 bis 0.139 m
Baulastträger: Markt Meitingen
Bemerkungen: Länge rot 0.075 m, Breite 10,00 m,
Länge blau 0.063 m, Breite 4,00 m

Die Widmungsverfügung kann im Rathaus des Marktes Meitingen, Werner-von-Siemens-Straße 18a, Meitingen, auf Zi.-Nr. 208 in der Zeit vom 22.11.2024 – 23.12.2024 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügungen kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Meitingen, 21.11.2024

Markt Meitingen



Dr. Higl
1. Bürgermeister

Bekanntmachung im Internet vom 22.11.2024 bis 23.12.2024

Widmung Wegeflächen im Bereich des Rathauses aufgrund der Dienstbarkeit aus dem Kaufvertrag Urk.Rolle 2188/96 vom 05.11.1996

